Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit übertrage ich, _____, als
Vor- und Zuname des Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigter für meine Tochter / meinen Sohn

_____
Vor- und Zuname Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort Personalausweisnummer

geboren am _____, für die Veranstaltung am
Geburtsdatum

O 30. Juli 2026 O 31. Juli 2026 O 01. Aug 2026

zutreffendes bitte ankreuzen – die Vereinbarung kann nur für einen Veranstaltungstag getroffen werden

die Funktion des Erziehungsberechtigten an folgende(n) volljährige(n) Erziehungsbeauftragte(n):

_____
Vor- und Zuname Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort

_____
Geburtsdatum Personalausweisnummer Mobiltelefon

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn die Veranstaltung **GIGA OPEN AIR Troschenreuth** in **Troschenreuth**, 91257 Pegnitz

bis _____ Uhr besucht.

Ich kenne den/die Erziehungsbeauftragte(n) und vertraue ihr/ihm. Der/die Erziehungsbeauftragte hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Sohn / meiner Tochter Grenzen setzen zu können (vor allem auch hinsichtlich Alkoholkonsum). Sowohl meinem Sohn / meiner Tochter als auch dem/der Erziehungsbeauftragten sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bekannt. Ich habe mit dem/der Erziehungsbeauftragten vereinbart, wann und wie mein Sohn / meine Tochter wieder nach Hause kommt. Sowohl der/die Erziehungsbeauftragte als auch mein Sohn / meine Tochter führen einen Personalausweis mit sich, die sie zusammen mit dieser Vereinbarung unaufgefordert an der Einlasskontrolle vorzeigen.

Ich bin in Notfällen und für Rückfragen unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

_____
Telefonnummer Mobiltelefon

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsbeauftragten

Hinweis: Das Fälschen von Unterschriften ist eine Straftat nach § 267 StGB (Urkundenfälschung).

Datenschutzhinweis: Die in diesem Formular angegebenen Daten dienen nur der Absicherung der minderjährigen Gäste, der erziehungsberechtigten bzw. beauftragten Personen und des Veranstalters. Sie werden weder gespeichert oder anderweitig verarbeitet, es sei denn, gesetzliche Normen erfordern dies im Einzelfall. Die Daten werden auch nicht an Dritte weiter gegeben. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die nicht mehr benötigten Dokumente vernichtet.